

Deutscher Senefelder-Bund. Verband der Lith.-,Steindr. u. verw. Berufe.

Wir machen hiermit bekannt, dass die Vorstandswahlen in sämtlichen Mitgliedschaften in der Woche vom 2.—8. Juli stattfinden müssen und bitten die Vorstände, sich danach einzurichten. Näheres folgt im Zirkular.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Das Urteil der ersten Instanz.

Mit grosser Spannung wurde von der Gesamtkollegenschaft das Frankfurter Urteil in Sachen Tepel und Genossen wider den Senefelder-Bund erwartet, in dem Glauben, es könnte durch dieses Urteil die Verschmelzung aufgehoben oder gar hintertrieben werden. Das Urteil selbst lautet nun nach der Aufzeichnung unseres Rechtsanwaltes wie folgt:

Die in der Generalversammlung des beklagten Bundes vom 21.—26. April 1905 beschlossene Statutänderung ist ungültig, soweit sich die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse bezieht. Doch ist die Verfolgung der in dem neuen Statut zu f bis zu dem Wort »Mitglieder« und zu g angegebenen Zielen durch den beklagten Bund zulässig. Im übrigen werden die Kläger mit der Klage abgewiesen und die Kosten dem beklagten Bund zu $\frac{3}{4}$, den Klägern zu $\frac{1}{4}$ aufgelegt.

Nach einer Konferenz mit unserem Rechtsanwalt Heine, der das Ergebnis derselben schriftlich fixiert hat, lässt sich heute dazu folgendes sagen:

Obwohl dieses Urteil merkwürdigerweise allgemein von einer Ungültigkeitserklärung des neuen Statuts spricht, trifft es nach dem Rechtszustand nur auf die 31 Kläger zu. Es bleibt also Tatsache, dass das in Berlin beschlossene Statut am 1. Juli vollinhaltlich in Kraft tritt und zu recht besteht. Ebenso behalten alle weiteren Beschlüsse der Generalversammlung für die Gesamtmitglieder des Bundes und des Verbandes ihre Gültigkeit.

Auch den Klägern gegenüber ist nur die »Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse« für ungültig erklärt worden, aber auch dies nicht einmal im vollen Masse, insofern die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 f über Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, und g an zur Reserve- und Landwehrübung eingezogene Mitglieder für gültig erklärt worden sind. Da diese Unterstützungen nicht ohne Beiträge geleistet werden können, ist auch der Beschluss der Generalversammlung über die Beitragserhöhung den Klägern gegenüber gültig. Dies ist auch daraus zu entnehmen, dass nur die Zweckbestimmung der Gewerkschaftskasse den Klägern gegenüber teilweise als unwirksam erklärt worden ist, nicht aber das übrige Statut, namentlich nicht der Beschluss über die jetzige Höhe der Beiträge. Hieraus folgt, dass auch selbst die Kläger, wenn diese den erhöhten Beitrag nicht zahlen, rechtswirksam ausgeschlossen werden können.

Es tritt also der Zustand für die 31 Kläger ein, dass sie 1,20 Mark Beitrag zahlen müssen, dass sie dafür Reise- und Arbeitslosenunterstützung mitbeziehen können, dass aber der Bund diesen Klägern keine Streik- und Massregelungsunterstützung zahlen braucht, ebenso ihnen keinen Rechtsschutz gewähren kann. Also in aller Form Mitglieder II. Klasse. Dieselben Pflichten, aber weniger Rechte wie die Gesamtheit.

Auch einen weiteren Verzicht müssen sich diese Kläger gefallen lassen.

Der erste Klageantrag, welcher ein juristisches Unding war, musste geändert werden und ist dadurch eine Feststellungsklage daraus geworden, wo es ein vorläufig vollstreckbares Urteil nicht gibt.

Die Rechtswirksamkeit des Urteils tritt also erst ein, nachdem das Urteil Rechtskraft erlangt und da Revision eingelegt ist, können noch

Monate vergehen, bis die Freude der Kläger eine ungetrübte ist.

Die Bedeutung des Urteils ist also eine durchaus beschränkte und das Jubelgehül von Tepel und Genossen sehr verfrüht.

Das Urteil selbst ist juristisch, zudem einfach unerklärlich, da die Kläger den Ausschluss von der Gewerkschaftskasse verlangten und das Gericht somit mehr judiziert wie verlangt wurde. Das Urteil erträgt man aber, wenn man bedenkt, wie ein vereinsgesetzlicher Hinsicht heute unse Gerichte urteilen; die Furcht vor der staatsstürzenden sozialdemokratischen Gewerkschaft scheint nicht ohne Einwirkung auf die Richter gewesen zu sein, zumal der ehemalige, langjährige Vertreter des Bundes, Justizrat Wertheim, weidlich den roten Lappen geschwenkt hat. Die ganzen Einwände unserer Verteidiger, dass die Förderung der Unterstützungsrechte im Bund abhängig ist von dem Eintritt der vielen Verbandsmitglieder, welcher wiederum die Einführung der Gewerkschaftskasse bedingte, scheinen vom Gericht nicht beachtet zu sein, und wir sind infolgedessen auf eine schriftliche Begründung dieses Urteils sehr begierig. Hinzu kommt, dass das Bundesstatut der Generalversammlung weitgehende Rechte einräumt und ein Rechtsanspruch der Mitglieder nicht besteht.

Doch all dies können wir zurückstellen und in Ruhe das weitere abwarten. Wir haben soviel Zutrauen zur obersten gerichtlichen Instanz, dass dieses Urteil kassiert wird. Bis dahin wird freilich die Verschmelzung längst abgeschlossen sein, da alle diejenigen bisherigen Bundesmitglieder, die den vorgeschriebenen vollen Beitrag nicht zahlen und dadurch nicht Mitglieder des ausgebauten Bundes werden, rechtswirksam ausgeschlossen werden können und laut Statut nach 8 Wochen ausgeschlossen werden müssen.

Es eröffnet sich ja bei diesem Prozess noch eine weitere Perspektive. In wenigen Tagen wird sich feststellen lassen, wieviel Bundesmitglieder überhaupt in die Gewerkschaftskasse eintreten müssen. Die Zahl wird allseitig Erstaunen hervorrufen, da sie sehr klein ist. Schon jetzt haben die Verständigeren, denen im Verlauf der Verschmelzung wenigstens soviel sozialpolitisches Verständnis aufgedämmert ist, dass im Zusammenschluss aller die Kraft der Organisation liegt, die Scheine ausgefüllt und sind Vollmitglieder geworden. Die Wortführer des Rechtsschutzvereins sind fast überall solche Bundesmitglieder, die unter die Ausnahmebestimmungen fallen und diese sind im vollsten Sinne des Wortes Schädiger des Bundes.

Dass sie in der »Gr. Pr.« die Totengräber des Bundes genannt wurden, trifft nicht zu, da wir heute tatsächlich so weit sind, dass der Zusammenschluss bis auf diese einzelnen rechtswirksam vollzogen wird. Aber trotzdem mögen sich diese Rechtsschutzvereinsmitglieder den § 9 des Statuts vor Augen führen. Wir sind eine Macht in der Organisation, die nicht abwärts, sondern vorwärts sich entwickelt, und es gibt Mittel und Wege, die Kosten des Prozesses, die dem Bund zufallen, zu decken. Kollege Müller, Bremen, hat nur einen Weg gezeigt, es gibt deren aber mehrere.

Zu der Schmach, die jene Herren unserem Berufe mit der Klage zufügen, zeigen sie aller Welt, dass trotz vorgeschrittener Zeitrechnung sie in ihrem krassen Egoismus nicht vor dem Versuch zurückschrecken, ein Kulturwerk zu zerstören, das so offenbar den Stempel an der Stirn trägt: »Einer für Alle und Alle für Einen.« Tagtäglich berichten die grossen Tageszeitungen von Verschmelzungen von Unternehmungen in der Industrie, im Handel und Verkehrswesen; die Macht der Unternehmerkoalition nimmt täglich erschreckenderen Umfang an, wie ja die grossen Aussperrungen beweisen, und nur die Arbeiter — oder besser gesagt ein Teil derselben — ist wahnwitzig genug, zu glauben, allein den Kampf ums Dasein führen zu können.

Es ist nun vor allem nötig, dass unsere Kollegen in den einzelnen Städten nach diesem Gutachten die Zügel sich nicht aus den Händen

winden lassen und mit Ruhe und Takt die Arbeit vollziehen.

Nach der schriftlichen Begründung des Urteils wird dann vielleicht noch einiges weitere zu sagen sein.

Also an die Arbeit, damit wir in ein paar Wochen sagen können, jetzt endlich werden wir mit aller Kraft an die Hebung der Berufslage herangehen.

J. Hass,
Beauftragter der Klagevertreter.
Otto Sillier,

Hauptvorsitzender des Deutschen Senef.-Bundes.

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!

Bei jedem Stellungswechsel sind vorher bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen. Die Ortsverwaltung antwortet mit vorgedruckten Karten und hat die Antwort sofort zu geschehen; etwaige Klagen nach dieser Richtung bitten wir uns sofort mitzuteilen. Ohne Vorlegung einer solchen Antwortkarte wird keine Unterstützung gezahlt. — Adressen-Verzeichnisse vom 10. Februar sind von den Verwaltungen zu beziehen. Der Vorstand.

Zur Lohnbewegung.

Dresden. Die Lithographen und Steindrucker der Firma Saupe & Busch stehen im Streik. Zuzug streng fernhalten. Erkundigung durch F. Giegling, Dresden 4, Ammonstr. 87 III.

Dresden (Lithographen). Erkundigungen vor Stellungnahme nach hier unter allen Umständen einziehen. Besonders bei Engagement von der Firma Stengel & Co., da der Stellungswechsel gerade bei dieser Firma ein ausserordentlich starker ist.

Düsseldorf. Die Firma Zimmermann & Co. bewilligte folgende Forderungen: 1. Arbeitszeit für Lithographen 8 Stunden und für Steindrucker 9 Stunden. 2. Mindestlohn 25 Mk. 3. Auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling. 4. Bezahlung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage. 5. 33% Aufschlag für Ueberstunden. Der Retuscheurposten gilt als Hilfsarbeiter und ist von dieser Vereinbarung ausgeschlossen. Die Sperre ist aufgehoben.

Hamburg. Der Streik in der Firma Moritz Dreissig ist beendet. Bericht folgt.

Leipzig. Die Firmen C. G. Röder und Liebich & Kuntze sind nicht nur für die übrigen Kollegen des In- und Auslandes, sondern auch für die Leipziger Kollegen gesperrt.

Lübeck. Die Differenzen sind beigelegt.

München. In Firma Wolfgang Roth, Mozartstr. 13, drohen Differenzen auszubrechen. Zuzug fernhalten.

Neu-Ruppin. Achtung! Vor Stellungnahme nach hier werden die Kollegen im eigenen Interesse ersucht, sich an den Unterzeichneten um Auskunft zu wenden. Im Unterlassungsfalle gehen dieselben ihrer Unterstützung verlustig. Max Schüler, Bevollm., Präsidentenstrasse 75.

Niederbieber b. Neuwied a. Rh. Wegen Einreichung des Tarifs in der Blechwarenfabrik Aubach, Hermann Buchholz, ist Zuzug nach hier streng fernzuhalten.

Pleschen in Posen. In Firma Ziolkowski stehen die Kollegen im Streik. Die Firma ist gesperrt. Zuzug streng fernhalten.

Rawitsch. Achtung Lichtdrucker! Vor Stellungnahme nach hier haben Lichtdrucker, Photographen und Retuscheure auf jeden Fall Erkundigung bei der Ortsverwaltung in Breslau einzuziehen, da sonst keine Unterstützung gezahlt wird.

Rheydt. Vor Stellungnahme nach hier sind stets Erkundigungen einzuziehen beim Vertrauensmann Heinrich Vögeler, Jöbgesbergerweg 6.

Gesperrt die Firmen:

Berlin, Graphische Gesellschaft. (Chemigr.)
Fa. Thedrau & Kraushaar, Chemigraphie.
Grodno (Russland). Firma Lapin-Söhne.

Brief aus Rheydt.

Dass es den Kollegen der Firma H. Schött durch festes und einmütiges Zusammenhalten gelungen ist, einige Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, kann die Firma nicht verwinden. Die kleinsten Mittel werden von seiten der Firma angewandt, um den Kollegen die geringen Errungenschaften auf Umwegen wieder zu entreissen. Uns offen entgegenzutreten hat die Firma nicht den Mut. Zu welchen Mitteln die Direktion greift, um das von ihr sonst gewünschte friedliche Einvernehmen zwischen Firma und Druckern zu zerstören, zeigt folgender Fall:

Die Firma hat mit der Massregelung unseres früheren Vertrauensmannes schlechte Erfahrungen gemacht. Unserem jetzigen Vorsitzenden sucht die Firma durch allerlei Schikanierungen das Leben so sauer wie möglich machen zu wollen, was durch folgende Fälle recht drastisch illustriert wird.

Der Generaldirektor, Herr Keller, nimmt kolossalen Anstoss daran, dass in unserem Fachorgan zu lesen ist: Vor Stellungnahme nach Rheydt sind Erkundigungen einzuziehen beim Vertrauensmann Heiner Vögeler. Herr Keller hat unseren Vertrauensmann diesbezüglich zur Rede gestellt, bei welcher Gelegenheit er sich zu sagen erlaubte: Sehen Sie sich nur nach einer anderen Stelle um, denn wenn der Herr Kommerzienrat Schött von der Reise zurückkommt, der wird ganz anders mit Ihnen verfahren. Des weiteren dreiste sich Herr Keller dem Druckerausschuss gegenüber zu sagen: Dass so ein Drecksdiel wie der Vögeler, der mir eine Drecksauflage nach der anderen liefert, darüber zu Gericht sitzt und urteilt, wenn ein auswärtiger Drucker sich nach den Verhältnissen erkundigt, bedauere ich sehr. Es sei hier noch bemerkt, dass Kollege Vögeler bei seinem 13jährigen Arbeitsverhältnis als Maschinenmeister in der Firma H. Schött stets gute Arbeiten geliefert hat, welches Zeugnis ihm von seiten des Herrn Oberdruckers Sievert ausgestellt wurde. Dabei ist dieser Oberdrucker nicht etwa der Mann, welcher die Arbeiten der Drucker lobt; vielmehr hat der Herr Keller an ihm eine geeignete Person gefunden, welche es vorzüglich versteht, die Drucker bei der Direktion anzuschwärzen. Auf welcher hohen Stufe des Umgangs mit Menschen der Herr Sievert steht, zeigen folgende Fälle:

Ausdrücke wie: Schnauze auf! Was, die Maschine passt nicht, nein der Kerl passt nicht! Doch nicht genug damit, der Herr Sievert macht sich sogar nichts daraus, einem alten Drucker zu sagen: »Sie sind ja blödsinnig«, dabei mit dem Finger an die Stirn zeigend, was ja auch dem Grad seiner Bildung entspricht. Sagte er doch gelegentlich in einem Raume, wo ca. 30 weibliche Personen beschäftigt sind: »Na, wenn ich Kommerzienrat wäre, ich schmisste die halben Drucker heraus.« Dieser Ausspruch hatte natürlich ein einstimmiges Hurra der ganzen weiblichen Zuhörerschaft zur Folge, worauf sich Herr Sievert stolz wie ein Spanier vom Schauplatz dieser Heldentat entfernte. Kommt gelegentlich ein Drucker mit einem Anliegen zum »Ober«, so erhält er fast immer zur Antwort: »Ich habe keine Zeit, sehen Sie, wie sie fertig werden; ich kann nicht überall sein, das muss der Drucker selbst wissen.« Drucker müssen oft bis zu einer Stunde mit einem guten Bogen stehen, ehe es dem »Ober« gefällig ist, abzustimmen, um dann den ironischen Vorwurf zu hören: »Na, das hat aber lange gedauert, ehe Sie einen Andruck haben.« Der Raum der »Gr. Pr.« ist zu klein, um den auswärtigen Kollegen erschöpfend zu illustrieren, in welcher röhigen Verhältnisse wir Rheydter Kollegen leben.

Genau wie die eben geschilderten Verhältnisse im Maschinensaal und der Umdruckerei, sind die Verhältnisse in der Druckerei unter dem Regime des Oberlithographen Pielert; dieser verlangt nämlich von den Druckern unmögliches. Die Druckerei liegt direkt unterm Dache und herrscht dort an warmen Tagen eine Temperatur von 33° C. Dass es bei solcher Hitze beinahe unmöglich ist, einen gleichmässigen Andruck machen zu können, wird jeder Fachmann wissen; dabei wird auch an so heißen Tagen vom Herrn Pielert von früh bis spät getrieben. Da ist es denn kein Wunder, dass fremde Andruker nach wenigen Wochen den Staub der Stadt Rheydt wieder von den Füßen schütteln und immer und immer wieder im »Klimsch'schen Anz.« anonymisiert werden muss. Es liegt im Interesse aller Kollegen, unsere Stadt soviel wie möglich zu meiden.

Es ist Licht geworden auch in unserem schwarzen Winkel und alle Machinationen und Liebedienereien der »Ober« sind nur dazu angetan, uns enger zusammenzuschliessen. Wir sind einig!

Brief aus Pleschen (Posen).

Wer kennt noch nicht den Steindruckere Ed. Stefanowicz, 19 Jahre alt, der jetzt seine um viele Jahre älteren Kollegen, denen er nach seinem eigenen Ausspruch sein bisschen Können verdankt, in den Rücken fällt, der bei dem jetzigen Streik hier selbst unter Assistenz von 3 Lehrlingen 3 Maschinen und 4 Handpressen von früh 6 bis abends 8 Uhr abwechselnd in Bewegung erhält; der einem seiner Kollegen nur gegen ganz enorme Wucherzinsen ein Paar Mk. zu verleihen hatte; der von unserer Versammlung direkt zum Chef ging und alles brühwarm hinterbrachte; der, nachdem er alle obigen Helden-

taten ausgeführt hat und noch 16 Wochen mit Beiragen im Rückstand war, mit der Miene eines unschuldigen Lammes seinen Austritt aus dem Verband erklärte; der sich jetzt, nachdem ihm vielleicht doch ein Licht über seine bodenlose Impertinenz aufging und doch fürchtet, anderweitig anzustossen, freiwillig zum Militär meldete. Dieses Muster eines Auchkollegen, der sich, nachdem ihm die Kollegen im Vorjahr wieder zu seiner Stellung verholfen haben, damit bedankt, dass er erklärte, er pfeife auf den Verband. Wer ihn noch nicht kennt, der kann ihn vielleicht bald kennen lernen; da sich zu unseren Forderungen noch die hinzugesetzt, nur unter der Bedingung wieder die Arbeit aufzunehmen, wenn Stefanowicz entfernt wird.

Wenn er glaubt, dass er sich mit diesen Taten bei unseren Firmeneinhubern in ein recht günstiges Licht setzt, indem er sich seinen Kollegen gegenüber so niederträchtig zeigt, kann dies nur seinem recht beschränkt-unschuldigen Verstande angerechnet werden. — Wir glauben es nicht! —

Anbei noch ein Bild, wie geringfügig unsere Forderungen sind, die uns bis jetzt rundweg abgelehnt wurden. Für Lithographen statt der bisherigen 9stündigen Arbeitszeit die 8 $\frac{1}{2}$ stündige; für Steindruckere statt 9 $\frac{1}{2}$ Stunden, 9 Stunden, sowie einzelne Lohnerhöhungen. Verdiente doch ein taubstummer Merkantilithograph den horrenden Lohn von 16 Mk. pro Woche. Dass diese Forderungen bisher abschlägig beschieden wurden, liegt nur an dem im Geschäft existierenden Intriguensystem und sind vielleicht unterdessen unserem Firmenehhaber die Augen ein bisschen geöffnet.

Wir werden noch einmal vorstellig werden, hat dann die Geschäftsleitung noch nicht die Einsicht, so eröffnen wir den Kampf auch der ganzen Linie und entfalten dann erst unsere bisher zurückgehaltenen Machtmittel.

Zum Streik in der Blechplakat- und Emballagenfabrik Saupe & Busch in Radebeul b. Dresden.

Schon seit Jahren sind in dieser Firma so viel Missstände vorhanden und so oft Reibungen zwischen Leitung und Arbeiterschaft vorgekommen, dass man eine notwendige Entladung lange voraussehen konnte. Und sie ist denn auch am Sonnabend eingetreten. Um endlich die Arbeitsverhältnisse, die gerade ungünstig genug lagen, den gegenwärtig allgemein üblichen anzupassen, reichten die Lithographen und Steindruckere am 8. Juni die Forderungen auf 8- und 9stündige Arbeitszeit, 25% Zuschlag für Ueberstunden, Einführung des Ortsverhältnissen angepasster Minimallohne, Abschaffung der Kontrollmarke, anständige Behandlung und Abschaffung der Hausarbeit und der Probezeit ein, und ersuchten um Verhandlung mit einer aus 3 Geschäftskollegen bestehenden Kommission unter Hinzuziehung zweier Verbandsvertreter. Der erste Versuch zu unterhandeln, wurde abgelehnt, weil der Herr Chef über seine Zeit selbst verfüge und jetzt keine Zeit habe, aber noch im Laufe der Woche sei er zur Unterredung bereit. Zwei Tage später liess sich Herr Busch die aus »seinen Arbeitern« bestehende Kommission kommen, »um die Leute einmal kennen zu lernen.« Dieselben arbeiten 2 bis fast 4 Jahre in der Fabrik mit knapp 300 Arbeitern. Als sie Herr Busch nun kennen lernte, sagte er: mit fremden Herren verhandle er überhaupt nicht und übrigens müsse er sich die Sache noch 14 Tage überlegen. Diese »Zusage« zeigte so sehr die Absicht der Verschleppung, dass am Sonnabend, den 10. Juni 32 Kollegen (17 Lithographen und 15 Drucker) die Arbeit kündigten, dabei betonend, dass sie auch jetzt noch zu Unterhandlungen auf der Grundlage der Forderungen bereit seien, aber fortgesetzt wurde jeder Versuch zur Regelung der Angelegenheit auf gültigem Wege, abgelehnt. Unter allerhand Provokationen seitens des Obermaschinenmeisters Barthel verging die Kündigungsfrist. Vorher war noch einmal in kollegialster Weise der Versuch gemacht worden, die wenigen Kollegen, die sich von der Bewegung drückten, zum Mitanschluss zu bewegen, leider vergebens. Der Sonnabend kam heran und siehe da, an der Tafel hing ein Anschlag, der besagte, dass von jetzt ab bis auf weiteres für das Personal die 9stünd., für Lithographen die 8stünd. Arbeitszeit und der 25%ige Zuschlag für Ueberstunden eingeführt würden.

In dem Bewusstsein: das ist unser Werk, frugen die gekündigten Kollegen, ob diese Zugeständnisse auch für sie Geltung erhalten sollten; aber mit gekränkter Würde antwortete der Herr Geschäftsleiter Zinke (der von sich selbst nicht wissen will, dass er recht grobe Behandlungsmanieren besitzt) »nein.« Bei der Ablohnung wurde jedem Kollegen ein mit allerhand Sentimentalitäten gespickter Zettel vorgelegt, in dem sein Abgang bedauert und jedem bestes Fortkommen gewünscht wurde. Die Berechnung, dadurch einzelne zum Unfall zu bringen, schlug aber gründlich fehl. Alle für einen und einer für alle war die Losung, und so gingen denn alle 32 Kollegen geschlossen in den Kampf, als Arbeitswille die 2 Oberlithographen sowie die Maschinenmeister Gustav Bartel und Pillar und die Steindruckere Gutmann und Graf zurücklassend.

Guten Mutes werden die Kämpfenden ausharren und wenn allgemein Solidarität geübt wird und die Firma ausser den Genannten Streikbrecherfrei bleibt, dann wird der Kampf nicht umsonst geführt worden sein. Weitere Berichte folgen.

Frieden in Stuttgart!

Die Kündigungen waren eingereicht! So konnte mit Genugtuung bereits im letzten Bericht mitgeteilt werden, dass sich die Kollegschaft beinahe einstimmig daran beteiligte, sind wir sogar heute in der Lage zu sagen, dass die Wenigen teils dem eigenen Triebe, teils dem Triebe ihrer Arbeitgeber folgend, sich ebenfalls noch anschlossen. —

Die erste Woche verging in einiger Ruhe. Die allgemeine Hoffnung, dass es gleich nach der Kündigung zu Unterhandlungen kommen werde, ging nicht in Erfüllung. Wohl versuchte man einige Leute zum Unfall zu bringen, aber vergebens. Alles blieb fest! Mit Anfang der zweiten Woche machten sich auch die Vertrauensseligsten (solche gibt es ja überall) auf einen heissen Kampf gefasst. Aber zur Ehre der Stuttgarter muss gesagt werden, dass auch nicht einer an Rückzug dachte.

Da, am Mittwoch, wurde die Gehilfenkommission durch ein Schreiben des Gewerbeinspektors Herrn Oberbaurat Berner überrascht. In diesem Schreiben wird die Gehilfenkommission gebeten, sich behufs Verständigung im Gewerbeuseum einzufinden, auch die Prinzipalkommission sei eingeladen und habe zugesagt. Wir sagten ebenfalls zu. Diese Sitzung fand am selben Abend unter Vorsitz des Herrn Oberbaurat Berner statt. Nach schon beinahe einstündiger ergebnisloser Beratung wurde von seiten der Arbeitgeber der Antrag gestellt, die Arbeitsordnung heute zu erledigen, die beiden Punkte: Mindestlohn und Lehrlingswesen aber bis nach dem 24. Juni (Hauptversammlung des Vereins der deutschen Steindruckereibesitzer zu Nürnberg) zu vertagen. Dieser Antrag wurde von der Gehilfenkommission abgelehnt. Dieselbe bestand vielmehr darauf, dass diese Punkte sehr gut jetzt mit erledigt werden können. In gesonderter Sitzung beschlossen die Arbeitgeber dann diese beiden Punkte mit zu besprechen. Nach dieser Zusage hielten wir es für zweckdienlich, den Herren unsere Sätze nebst einigen Wünschen gedruckt vorzulegen. Aber o Schreck! Die Herren Arbeitgeber waren ganz entsetzt darüber! Trotz aller Beteuerungen unsererseits, dass doch das Meiste davon in der ersten Sitzung bereits zugesagt sei und auf das Uebrige bestehe man nicht unbedingt, dauerte das Entsetzen fort! Hier unser Wunschzettel:

Zu § 6:
Arbeitszeit für Lithographen 8 $\frac{1}{2}$, in Sa. 50 $\frac{1}{2}$ Std.
" Drucker 9 " 53 $\frac{1}{2}$

Die Maschinenmeister sind verantwortlich dafür, dass die Maschinen nicht früher angehalten werden, als absolut notwendig ist.

Versäumte Arbeitszeit wird vom Lohn, resp. Gehalt gekürzt, soweit nicht § 8 anders bestimmt.

Zu § 7:
Wochenlohn wird während der Arbeitszeit ausgezahlt. Die Abrechnung geht von Zahltag zu Zahltag.

Zu § 8:
3 Stunden für Kontrollversammlung und bis zu 5 Stunden zum Aufsuchen neuer Arbeitsgelegenheit!
Bei grösserer Betriebsstörung (über 5 Std.) durch elementare Gewalt wird kein Lohn gezahlt.

Lehrlings-Skala: 4 Gehilfen 1 Lehrling
5-8 " 2 Lehrlinge
9-12 " 3

Mindestlohn: 21 Mk. nach beendeter 4jähriger Lehrzeit. Nach Eintritt in eine andere Firma sind 24 Mk. zu zahlen.

Eine teilweise Lohnerhöhung (d. h. in einzelnen Firmen). Prämiensystem ist zu vermeiden. Hausarbeit ist nur in den allerdingendsten Fällen gestattet.

Um nicht total unfähige Elemente in den Beruf zu bringen, sind die einretrenden Lehrlinge durch eine Prüfungskommission auf Gesundheit und zeichn. Befähigung zu prüfen.

Die Prüfungskommission soll aus 2 Prinzipalen und 2 Gehilfen bestehen, und bei der Prüfung einen tüchtigen Arzt hinzuziehen.

Um auch Garantien zu haben, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht überschritten werden, wünscht die Kollegschaft Einsetzung einer Schlichtungskommission, bestehend aus 3 Prinzipalen und 3 Gehilfen und je eines Ersatzmannes.

Die getroffenen Vereinbarungen sind gültig vom 1. Juni ab, sind also rückwirkend.

Die Sitzung wird hierauf auf Freitag Nachmittag 4 Uhr vertagt. Freitag Mittag erhält die Sache wieder eine andere Wendung. Die Arbeitgeber verweigern die Teilnahme an dieser Sitzung. Nach den Feiertagen erst sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Am Abend in ausserordentlich gut besuchter Versammlung war man darüber klar, dass die Arbeitgeber den Kampf wollen. Man beschloss, überall da, wo bewilligt werde, zu arbeiten. Am Samstag Morgen wurde bereits mit der grössten Firma, Eckstein & Stähle, der Vertrag abgeschlossen. Ehe die zweite Firma dazu kam, war abermals eine Wendung eingetreten. Nachmittags 3 Uhr sollte die am Freitag angesagte Sitzung stattfinden. Diese Sitzung führte nun zum entgültigen Ergebnis.

Es ist nun ab 1. Juli auf die Dauer von 3 Jahren für Stuttgart folgendes vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 8 $\frac{1}{2}$ Stunden, wöchentlich 50 $\frac{1}{2}$ Stunden, Arbeitszeit für Steindruckere und das gesamte Hilfspersonal 9 Stunden, wöchentlich 53 $\frac{1}{2}$ Stunden. Arbeitszeitversäumnisse nach § 616 des B. G. B. werden bis zu 3 Stunden, nach § 629 bis

5 Stunden bezahlt. Feiertage werden wie bisher ganz bezahlt. Am Tag vor dem Weihnachtsfest wird bis 1 Uhr mittags gearbeitet unter Bezahlung der ausfallenden Stunden.

- Lehrlingsskala:
 1— 3 Gehilfen 1 Lehrling
 4— 8 „ 2 Lehrlinge
 9—12 „ 3 „
 Mindestlohn.

Der Mindestlohn beträgt nach vollendeter vierjähriger Lehrzeit 19 Mark, nach einem Jahr 21 Mk. oder wenn der junge Gehilfe vor Ablauf des ersten Jahres bei einem anderen Arbeitgeber in Stellung tritt.

Die ersten Punkte werden in die Arbeitsordnung aufgenommen. Mindestlohn und Lehrlingskala erhalten einen besonderen Nachtrag. Die anderen Punkte unserer Liste wurden zurückgezogen.

H. X.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Berlin III. Mitgliederversammlung am 29. Juni im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Die lokale Zuschusskasse; 3. Tischendörfer's Verschmelzungsartikel in der sozialen Praxis; 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt berichtet Barthel, zur Aufnahme in den Verband haben sich 10 Kollegen gemeldet. Unser Arbeitsnachweis konnte im verflossenen Monat 17 Stellen vermitteln, und ist der Stand des Arbeitsmarktes in unserer Branche zur Zeit ein guter zu nennen. Am 15. Juli findet ein Sommerfest statt, arrangiert von der gesamten Kollegschaft Berlin's, es wird dazu eine Massenbeteiligung erwartet. Ueber die lokale Zuschusskasse referiert Kollege Barthel. Die vom Verbandsbezirk bezahlte Arbeitslosenunterstützung ist für die Berliner Verhältnisse ungenügend. Dieser Gedanke war massgebend bei Gründung der Zuschusskasse und muss auch heute wieder uns als Richtschnur dienen. Bei dem Uebertritt der Gewerkschaftsmitglieder in den Bund, welcher für einen grossen Teil unserer Mitglieder eine bedeutende Beitragserhöhung bedeutet, müssen wir heute Beschluss fassen darüber, ob wir die Kasse obligatorisch oder fakultativ weiterführen wollen. Nach dem rechnerischen Ergebnis des verflossenen Jahres ist die Kasse lebensfähig mit den Beiträgen von wöchentlich 10 Pf., jedoch ist die obligatorische Weiterführung beizubehalten; die Unterstützungssätze und Dauer sollen bleiben wie bisher. Bei fakultativer Mitführung müssten wir voraussichtlich die Beiträge erhöhen. Nach eingehender Diskussion, an welcher sich zahlreiche Kollegen beteiligten, werden die Anträge des Referenten gegen 2 Stimmen angenommen. Der 3. Punkt ist erledigt, da es Tischendörfer vorgezogen hat, kurz vor der Versammlung durch Einschreibebrief seinen Austritt zu erklären. Die Versammlung geht ohne Diskussion zur Tagesordnung über. In der Vergütungskommission werden die Kollegen Wuttke und Rostgard gewählt. Es kommt zur Sprache, dass der Sonderverband gegenwärtig in Berlin Mitglieder zu werben sucht und sollen Gegenmassnahmen ergriffen werden.

J. Hader.
 Limbach bei Chemnitz. Trotzdem in No. 11 der »Graph. Presse« d. J. die Musteranstellung von A. Rupp, Oberfrohna bei Limbach, gekennzeichnet wurde, fiel ein junger Kollege, welcher aus Westfalen kam, dort Stellung hatte verbunden mit Kost und Logis, hier wieder herein. Der Kollege erklärte, vom Vertrauensmann der Zahlstelle Chemnitz befragt, warum er ohne Erkundigung eingezogen zu haben, die weite Reise von Bünde i. W. nach Limbach i. S. unternommen habe: sein Arbeitgeber habe ihm verboten, die »Graph. Presse« zu lesen und zu empfangen; deshalb habe er nicht gewusst, dass erst angefragt werden muss, wenn man seine Stellung wechseln will. Trotzdem der Kollege nun versuchen wollte, in der neuangetretenen Stellung sich zu halten, auch allen Anforderungen des Herrn Rupp gerecht wurde, so bekam er doch, als er den Kunsstempel auf Nimmerwiedersuchen verlassen wollte, seinen verdienten Lohn nicht ausbezahlt, sondern nach einem dadurch entstandenen Wortwechsel einen Schlag ins Gesicht von dem gebildeten Arbeitgeber Rupp. So geschehen im Jahre 1905 in Oberfrohna i. S. Die Sache ist beim Gewerbegericht in Limbach anhängig gemacht worden und fand am 20. Juni Termin statt. Rupp war nicht erschienen, er wurde verurteilt, 13 Mk. rückständigen Lohn zu zahlen und die Papiere des Kollegen herauszugeben. — Wir glauben, dass diese Zeilen genügen, die Kollegen Deutschlands vor einem weiteren Reinfall zu bewahren. Die Firma Rupp ist gesperrt. Die Verhältnisse im sächsischen Erzgebirge sind fast überall gleich schlecht; denn der Lohn ist sehr niedrig und die Arbeitszeit 10—11 Stunden. Es wird immer die billige Lebensweise von den Prinzipalen hervorgehoben, wenn Drucker gesucht werden. Dies ist aber nicht an dem, denn es ist alles noch teurer als in Grossstädten mit Ausnahme der Miete. (Die Gebirgsluft kostet allerdings nichts.) Wer von den Kollegen aus grossen Druckorten schon einmal im sächsischen Erzgebirge gearbeitet hat, wird dies bestätigen müssen. Es wird die billige Lebensweise daher geleitet, weil der Erzgebirgler ein genügsamer und unbeherrschter Arbeiter ist, welcher sich in der Hauptsache mit Kartoffeln begnügt, und da glauben die Herren, die Arbeiter,

welche sie sich von auswärts verschrieben, haben auch keine andern Bedürfnisse wie die Erzgebirgler, aber selbst begnügen sie sich nicht nur mit Kartoffeln, sondern wollen leben, wie sie es sonst gewöhnt sind. Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, gleich darauf aufmerksam zu machen, dass folgende Dörfer und Städtchen Druckereien haben und zum Bezirk Chemnitz gehören, wo man Auskunft über die Verhältnisse der einzelnen Druckereien erhält: Annaberg, Buchholz, Schwarzenberg, Schlettau, Olbernhau, Zschopau, Zöblitz, Kirschberg, Zwickau, Glauchau, Reichenbach i. V., Plauen i. V., Markneukirchen, Aue, Mittweida, Döbeln, Geringswalde i. S., Frankenberg i. S., Limbach, Burgstädt, Eppendorf i. S., Rabenstein.

Saalfeld (Saale). Grosse Freude herrschte im Lager der hiesigen Rechtsschützingen in der Senefelderstrasse nach Eintreffen der erstinstanzlichen »Siegesbotschaft« vom Maine, man sprach sogar von Freibier, wie wir von einem Kollegen zu hören bekamen. Obgleich nun hier erfreulicherweise der »gerechten« Sache, die bei der Urabstimmung noch fast ein Dutzend Anhänger hatte, dieser Anhang auf ein Viertel- oder Dritteldutzend zusammengeschnitten ist (inbegriffen soll dabei auch freilich noch ein nach § 133a der R.-G.-O. »Ober« sein), so war, wie gesagt, die Freude über den »Sieg« doch gross. Im Siegestaumel sandte man an den verhassten hiesigen Bundespräsidenten eine noch extra auf 2 Pf.-Postkarte aufgeklebte »Siegesdepesche« und adressierte sie noch an die Firma, welche den Vorsitzenden beschäftigt, da man bei den hiesigen grossen Ortsverhältnissen (13000 Einwohnern) die genaue Privatadresse nicht wissen kann. Die Postkarte kam natürlich doch, wie alles Postalische, in die Privatwohnung und der »Effekt« war also nicht gelungen, zumal der Vorsitzende auch schon 1/2 Postage früher von zuständiger Seite Nachricht hatte und auch die »Graph. Presse« schon in Händen der Mitglieder war. Wenn die wenigen hiesigen Quertreiber doch auch noch zu einer besseren Einsicht kämen! Wäre ihre blinde Gehässigkeit nicht so sehr gross, so müsste doch so manches diesen Drückebergern zu denken geben. So z. B., dass zur selben Zeit, in welcher ein hiesiger erkrankter Steindruckler Heilung in Bad Berka (Ilm) sucht, nicht weniger als sechs Thüringer Lithographen in derselben Heilstätte sind, darunter sogar ein Lithographen-Lehrling aus »Ilm-Athen« (Weimar). Aber man will nicht denken, sondern nur hassen und anonym verdächtigen. Das ist eine rechte Kunst und würdig eines edlen Senefelderjüngers.

M. D.
 Wenn die Leute sich doch vernünftiger Weise das Lachen bis zuletzt aufsparen wollten; denn: Wer zuletzt lacht, lacht am besten. D. R.

Strassburg i. E. Der Wahrheit die Ehre. Mehrfach mussten wir Klagen der Kollegen entgegennehmen über die Verhältnisse und Behandlung seitens des Chefs der Firma Mecanophot. Ein vielfacher Wechsel nötigte uns, anfragende Kollegen vor Engagements in genannter Firma zu warnen. Kürzlich beauftragt, bei dieser Firma wegen Abstellung der Misstände vorstellig zu werden, mussten wir uns überzeugen, dass die uns übermittelten Klagen teils unbegründet, teils übertrieben waren. In sanitärer Hinsicht, ist jedenfalls hier alles vorhanden, was man billiger Weise beanspruchen kann. Mehrfache Entlassungen mussten vorgenommen werden wegen Einschränkung des Reproduktionsdruckes. Mehrfach mussten Leute entlassen werden, weil sie den bei hohem Lohn gestellten Anforderungen nicht entsprachen. Ueber die persönliche Behandlung ist allerdings die Meinung geteilt; so dass in dieser Hinsicht noch etwas zu wünschen übrig bleibe. Die gesetzlichen, wie die vom Geschäft angeordneten Feiertage, die bisher nur einzelnen unter Vorbehalt bezahlt wurden, sollen ebenso wie 25 Proz. für Überstunden bezahlt werden. Die Firma will sich den tarifreinen Firmen der Chemigraphen und Lichtdrucker anschliessen. An uns liegt es, vorerst eine abwartende Stellung einzunehmen. Hält die Firma was sie versprochen, so haben wir zukünftig keine Veranlassung, vor Engagementsannahme zu warnen.

*) Wenn der Herr »Ober«, wie es heisst, mitzählt, ein Dritteldutzend, wenn er nicht zählt, nur ein Vierteldutzend.

Briefkasten der Redaktion.

Welche Firma liefert Kravattennadeln mit Steindruckerpapier?

Anzeigen.

Verlangt werden:

- 1 Reproduktions-Photograph für Emulsion
- 1 Auto-Aetzer
- 1 Nachschneider für Strich.

Es werden nur solche Kräfte berücksichtigt, die an ein schnelles und sicheres Arbeiten gewöhnt sind.

Richard Labisch & Co.
 Berlin SW., Lindenstrasse 69.

[4,80]

Tüchtiger Dreifarbendrucker,

durchaus erfahrene erste Kraft, aber nur solche, per sofort bei hohem Lohn zu engagieren gesucht.

[2,70] Mecanophot Strassburg-Schiltigheim.

Arbeits-Nachweis

der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Arbeits-Nachweis Dresden

sucht

- 1 Autophotograph,
- 1 Positiv Retuscheur,
- 1 Nachschneider

nur 1. Kräfte, die nachweislich höchsten Anforderungen genügen, wollen umgehend Offerten senden an
 Reinhold Lex, Dresden-Blasewitz,
 Baumschulenstrasse 27 III.

[2,25]

Positiv-Retuscheure

tüchtig in Maschinenretusche, sofort gesucht. Vorlagen von Proben erwünscht

[1,80]

Meisenbach Riffarth & Co.,
 Berlin-Schöneberg, Hauptstrasse 8.

Positiv-Retuscheure!

speziell für Maschinen nur erste Kräfte gesucht. Detaillierte Angaben erbitten

[1,80]

Meisenbach Riffarth & Co.,
 Leipzig-Rendnitz, Täubchenweg 23 II.

Reproduktionsphotograph

für Auto und Strich, im nassen und Emulsionsverfahren durchaus bewandert, in dauernde Stellung per sofort gesucht.

[1,80]

Walter Grützmacher
 Berlin, Alexandrinenstr. 11.

Warnung!

Wir warnen hiermit alle Kollegen vor dem Steindruckler

Ferdinand Wagner aus Graz, welcher sich nach Hinterlassung wegen verschiedener Schwindeleien und Betrügereien von hier verduftete. Wagner ist nicht Mitglied unseres Verbandes, sondern besitzt nur einen brieflichen Ausweis der Zahlstelle Bern, dass er dort dem Schweizerischen Lithographen-Bunde beigetreten sei. Im übrigen bitten wir um Angabe seiner Adresse.

[1,95]

Zahlstelle Mnanheim.

An der Saale hellem Strande. Bezirk Leipzig.

Den zu unserem Bezirk gehörigen Zahlstellen zur Nachricht, dass der Bezirksausflug nach

Halle-Giebichenstein

am Sonntag, den 23. Juli mit grosser Musik stattfindet.

[1,95]

Illustrierte Programme erscheinen Anfang nächster Woche.

Die Bezirkskommission.

Der Lichtdrucker Robert Hickethier, Buch-No. 13637, wird ersucht, seine Adresse an den Bevollm. F. Wernicke Magdeburg, Endelstr. 31, aufzugeben.

Am 20. d. M. verschied nach langem schweren Leiden unser Mitglied der Steindruckler

Herr Karl Lorenz

im Alter von 29 1/2 Jahren.

Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren

[1,95] die Mitglieder der Zahlstelle Breslau des Vereins der Lithogr., Steindr. u. Berufg.

Todes-Nachricht.

Am Samstag, d. 24. Juni verschied nach langem schweren Krankenlager unser lieber Kollege, der Steindruckler

Karl Pütz

im Alter von 38 Jahren.

Wir verlieren in demselben einen Kollegen, welcher allezeit für die Interessen der Kollegen eingetreten ist. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. 3

Deutscher Senefelder-Bund.

Verein der Lithogr., Steindr. u. verw. Berufe.

[2,70] Zahlstelle Lobberich (Rheinland.)